

Protokollauszug vom

17.01.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Projekt-Nr. 18109, Instandstellung Holzschnitzelhalle Eschenberg: Gebundenerklärung von 185 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.24.34-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Instandstellung der Holzschnitzelhalle im Eschenberg im Gesamtbetrag von rund 185 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 18109, belastet.

2. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Dach der Holzschnitzelhalle im Forstwerkhof Eschenberg ist undicht. Die Unterkonstruktion hat sich über die Jahre teilweise gesenkt, weshalb Wasser auf dem Dach liegen bleibt und bei den Wellblechstössen in die Halle eindringt. Durch den Wassereintritt wird die Holzbausubstanz beschädigt und die gelagerten Holzschnitzel werden feucht.

Die Holzschnitzelhalle ist durch den geplanten Ersatzneubau beim Forstwerkhof Eschenberg nicht tangiert und wird weiterhin benötigt.

2. Projekt

Um den Wassereintritt zu beheben, muss die Unterkonstruktion angepasst werden, damit das Dach genügend Gefälle aufweist. Dabei wird die Konstruktion wieder langfristig instand gestellt und ertüchtigt, so dass auch eine Solaranlage auf dem Dach installiert werden kann. Eine solche ist seitens Stadtwerk bereits geplant, erfolgt aber sinnvollerweise erst nach Sanierung des Daches.

3. Projektziel und Messung des Projekterfolgs

Projektziele:	Messgrösse für Projekterfolg:
Das Dach ist wieder langfristig dicht.	Schnitzel und Unterkonstruktion werden nicht feucht. Auf dem Dach kann eine Solaranlage montiert werden.

4. Kosten

4.1. Kostenzusammenstellung

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf der Kostenzusammenstellung vom 18. Dezember 2023 (Beilage):

Bezeichnung	Betrag inkl. MWST
BKP 2 Gebäude	147 000
BKP 5 Baunebenkosten	7 350
BKP 5 Baunebenkosten, Eigenleistung	6 000
BKP 6 Projektreserve	16 000
Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 26 VVFH)	8 818
Total Gebundenerklärung	185 168
Total Gebundenerklärung, gerundet	185 000

4.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist aktuell nicht in der Investitionsplanung eingestellt und wird wie folgt eröffnet:

Projekt-Nr.	18109
Projektbezeichnung	Instandstellung Holzschnitzelhalle Eschenberg

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504092	Übrige Hochbauten, Ausführung	§	185 000
Gesamtkredit		§	185 000

Jahr	Kostenart 504092	Gesamtbetrag
2024	160 000	160 000
Projektreserve	16 000	16 000
Reserve VVFH	9 000	9 000
Total	185 000	185 000

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

Da der Wassereintritt erst kürzlich festgestellt worden ist, war eine Budgetierung nicht möglich.

5. Gebundenerklärung

5.1. Rechtsgrundlagen

Nicht budgetierte gebundene Ausgaben, die zu einer relevanten Überschreitung eines Budgetkredits führen, sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 15 Abs. 1 lit. b der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur). Eine relevante Überschreitung liegt unter anderem vor, wenn kein Budgetkredit vorhanden ist (Art. 15 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

5.2. Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

5.3. Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG). Da für das Vorhaben kein Budgetkredit vorliegt, wird in zeitlicher Hinsicht eine besondere Dringlichkeit vorausgesetzt (Art. 15 Abs. 1 lit. b der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Örtliche Gebundenheit:

Die Holzschnitzelhalle im Forstwerkhof Eschenberg ist die einzige Halle, über welche die Stadt zur Lagerung von Schnitzelholz verfügt. Ein Ausweichen auf einen anderen Standort ist somit nicht möglich.

Sachliche Gebundenheit:

Die gelagerten Schnitzel werden für Heizungen benötigt, welche massgeblich zur Wärmeversorgung der Stadt Winterthur beitragen. Der Ersatz durch einen anderen Brennstoff ist technisch nicht möglich. Um den Qualitätsanforderungen für diese Heizungen entsprechen zu können, ist eine gute Trocknung erforderlich.

Zeitliche Gebundenheit und Dringlichkeit:

Durch das undichte Dach dringt Wasser in die gelagerten Schnitzel und beschädigt die Holzkonstruktion der Halle. Um weiteren Schaden am Bau und dem Lagergut abzuwenden, ist eine rasche Reparatur unumgänglich.

5.4. Gebundenerklärung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 18109, zu belasten.

6. Termine

Die Reparatur soll im Frühling 2024 erfolgen.

7. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Es ist keine spezielle interne Kommunikation erforderlich.

Beilage (nicht öffentlich):

1. Kostenvoranschlag Instandstellung Schnitzelhalle Eschenberg, Amt für Städtebau